

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät – Prüfungsausschuss –



Merkblatt zum Formular

Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und Einstufung in ein Fachsemester wegen Hochschul- und/oder Studiengangwechsel

Wer benötigt dieses Formular?

Studierende, die

- ihr Abschlussziel und/oder Studienfach innerhalb der Europa-Universität Viadrina wechseln wollen,
- von einer anderen Hochschule kommen und ihr Abschlussziel und/oder Studienfach beibehalten wollen und
- von einer anderen Hochschule kommen und ihr Abschlussziel und/oder Studienfach wechseln wollen.

Was ist dabei zu beachten?

Zuständig für die Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und die Einstufung in ein Fachsemester ist ausnahmslos der zuständige Prüfungsausschuss. Der Antrag, bestehend aus den ausgefüllten Antragsformularen I und II, ist an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses¹ zu richten. Unvollständige und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet!

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Dem Antrag sind **sämtliche Kopien von Studiennachweisen, die zugehörigen Modulbeschreibungen (u. a. mit Angaben zu Qualifikationsziel, Inhalten, Literatur, ECTS-Credits) sowie eine Bestätigung des Prüfungsamtes der ehemaligen Hochschule, dass der Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren wurde, zwingend beizufügen.** Dem Antrag ist ferner für die Rücksendung der bearbeiteten Formulare ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Bewerbungsschluss bzw. vor Ende der Antragsfrist gestellt werden, damit dieser fristgerecht mit den Bewerbungs-/Immatrikulations- bzw. Wechselantragsunterlagen im Immatrikulationsamt eingereicht werden kann.

Für die Anerkennung mehrerer Studienfächer ist jeweils ein gesonderter Antrag einzureichen.

Vor einem Hochschulwechsel ist unbedingt Kontakt zur **Studienfachberatung** aufzunehmen, um sich über den tatsächlichen Studienfortschritt in Bezug auf die dann geltenden neuen Prüfungsbestimmungen zu informieren.

Wo sind die vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Anträge einzureichen?

Das Original des vom Prüfungsausschuss bearbeiteten *Antragsformulars I* ist ohne Leistungsnachweise mit den entsprechenden Unterlagen im *Immatrikulationsamt* einzureichen.

Das Original des vom Prüfungsausschuss bearbeiteten *Antragsformulars II* ist nach vollzogener Einschreibung/Rückmeldung unverzüglich im *Prüfungsamt* einzureichen. Wurden Leistungen anerkannt, sind beglaubigte Kopien der entsprechenden Nachweise beizufügen.

ACHTUNG!!! Erstellen Sie sich Kopien für Ihre persönlichen Unterlagen vor Abgabe der Originale!

Weitere Hinweise:

Studienplätze für das zweite oder höhere Fachsemester die einer Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus, NC) unterliegen, werden grundsätzlich von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vergeben. Die Studienplätze werden entsprechend den Vorschriften der Hochschulvergabeverordnung des Landes Brandenburg vergeben. Für alle im höheren Fachsemester zulassungsbeschränkten Studiengänge ist die Bewerbung an das Immatrikulationsamt der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zu richten. Dabei ist die Ausschlussfrist einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen nur bearbeitet werden, wenn sie form- und fristgerecht eingereicht werden!

¹ Nicht zu verwechseln mit dem Prüfungsamt!

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
– Prüfungsausschuss –



Antragsformular I
(Exemplar für das Immatrikulationsamt)

**Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und
Einstufung in ein Fachsemester wegen Hochschul- und/oder Studiengangwechsel
für den Studiengang International Business Administration (Bachelor)**

Name, Vorname: Matrikel-Nr.:
Straße, Nr.:
PLZ: Wohnort:
E-Mail-Adresse:

Ich habe vom bis an der
.....
(Universität, Fachhochschule etc.)

mit dem Abschlussziel (bitte entsprechendes ankreuzen)

- Ein-Fach-Bachelor Zwei-Fach-Bachelor Diplom Magister Artium
 Staatsexamen sonstiges (bitte nachfolgend angeben):

das Studienfach

als Hauptfach / Nebenfach / Fach mit ECTS-Credits im Fachsemester studiert.

Ich habe mich entschieden, zum Wintersemester 20.... / / Sommersemester 20.... im Studiengang
International Business Administration (Bachelor) zu studieren.

Hiermit beantrage ich, von mir bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen und eine
Einstufung in ein Fachsemester des neuen Studienganges vorzunehmen. Entsprechende Nachweise füge
ich in der Anlage als Kopie bei.

.....
Datum/Unterschrift

----- Nicht abtrennen! -----
Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

Aufgrund der Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt

zum Wintersemester 20.... / / Sommersemester 20....

im Studiengang **International Business Administration (Bachelor)**

eine Einstufung in das ... Fachsemester.¹

.....
Datum/Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

¹ Eine Einstufung in ein Fachsemester durch den Prüfungsausschuss beinhaltet nicht gleichzeitig eine Studienplatzzusage. Ggf. ist eine
Bewerbung erforderlich.



Antragsformular II
(Exemplar für das Prüfungsamt)

(Seite 1 von 3)

**Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und
 Einstufung in ein Fachsemester wegen Hochschul- und/oder Studiengangwechsel
 für den Studiengang International Business Administration (Bachelor)**

Name, Vorname: Matrikel-Nr.:
 Straße, Nr.:
 PLZ: Wohnort:
 E-Mail-Adresse:

Hinweise: Die mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung auf unterschiedliche Module ist nicht zulässig. Die Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen setzt zwingend voraus, dass sie sich nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang International Business Administration unterscheiden. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse, auch Fehlversuche, werden angerechnet.

Bezeichnung des Moduls / der Wahlpflichtmodulgruppe im Studiengang International Business Administration	ECTS-Credits	Bezeichnung des Moduls, dessen Anerkennung beantragt wird	ECTS-Credits	Note ¹	Interner Vermerk des PA
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung					
International Management	6				
Marketing	6				
Financial Accounting	6				
Management Accounting	6				
Finance & Investments	6				
Business Taxation	6				
Production & Logistics	6				
Business Informatics	6				
Mathematics	6				
Statistics	6				
Microeconomics	6				
Macroeconomics	6				

.....
 Datum/Unterschrift Studierende:r

.....
 Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

¹ Die Anerkennung setzt einen benoteten Leistungsnachweis voraus. Module der Grundlagenausbildung sind grundsätzlich mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer Klausur im Umfang von 120 Minuten abzuschließen



Antragsformular II
(Exemplar für das Prüfungsamt)

(Seite 2 von 3)

**Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und
 Einstufung in ein Fachsemester wegen Hochschul- und/oder Studiengangwechsel
 für den Studiengang International Business Administration (Bachelor)**

Name, Vorname: Matrikel-Nr.:

Straße, Nr.:

PLZ: Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Bezeichnung des Moduls / der Wahlpflichtmodulgruppe im Studiengang International Business Administration	ECTS-Credits	Bezeichnung des Moduls, dessen Anerkennung beantragt wird	ECTS-Credits	Note ²	Interner Vermerk des PA
Schwerpunktbildung³					
<i>Modulgruppe 1:</i>					
Modul 1	6				
Modul 2	6				
Modul 3	6				
Modul 4	6				
Modul 5	6				
Modul 6	6				
<i>Modulgruppe 2:</i>					
Modul 1	6				
Modul 2	6				
Modul 3	6				
Modul 4	6				
<i>Modulgruppe 3:</i>					
Modul 1	6				
Modul 2	6				
Modul 3	6				

.....
 Datum/Unterschrift Studierende:r

.....
 Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

² Die Anerkennung setzt einen benoteten Leistungsnachweis voraus.

³ Im Rahmen der Schwerpunktbildung stehen im Studienprogramm folgende sieben Wahlpflichtmodulgruppen zur Auswahl: „Accounting“, „Banking & Finance“, „Economics“, „Information & Operations Management“, „Marketing, Management & Entrepreneurship“, „Quantitative Methods“ und „Taxation“. Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodulgruppen sind ein bis drei Wahlpflichtmodulgruppen zu wählen. Die Schwerpunktbildung umfasst mindestens 36 ECTS-Credits und höchstens 54 ECTS-Credits. In den gewählten Modulgruppen sind jeweils zwischen drei und sechs Module à 6 ECTS-Credits zu belegen.



Antragsformular II
(Exemplar für das Prüfungsamt)

(Seite 3 von 3)

**Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und
Einstufung in ein Fachsemester wegen Hochschul- und/oder Studiengangwechsel
für den Studiengang International Business Administration (Bachelor)**

Name, Vorname: Matrikel-Nr.:

Straße, Nr.:

PLZ: Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Bezeichnung des Moduls / der Wahlpflichtmodulgruppe im Studiengang International Business Administration	ECTS-Credits	Bezeichnung des Moduls, dessen Anerkennung beantragt wird	ECTS-Credits	Note ⁴	Interner Vermerk des PA
Wahlbereich⁵					
Modul 1					
Modul 2					
Modul 3					
Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen					
Fremdsprache⁶					
Fremdsprache (Niveaustufe Europarat A2)	12				
Fremdsprache (Niveaustufe Europarat B2)	12				
Wissenschaftliches Arbeiten	6				
Softskills (12 ECTS-Credits)					
.....					
.....					
.....					
Bachelorarbeit					
Bachelorarbeit	12				

.....
Datum/Unterschrift Studierende:r

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

⁴ Die Anerkennung setzt einen benoteten Leistungsnachweis voraus. Im Bereich „Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen“ können die Leistungsnachweise auch unbenotet sein.

⁵ In einen Wahlbereich können weitere wirtschaftswissenschaftliche Module, die nicht einem gewählten Schwerpunkt zurechenbar sind, oder nicht-wirtschaftswissenschaftliche Module im Umfang von bis zu 18 ECTS-Credits eingebracht werden. Schwerpunktbildung und Wahlbereich umfassen zusammen 54 ECTS-Credits.

⁶ Englisch kann in beiden Modulen nicht als Fremdsprache gewählt werden.

Für ausländische Studierende, die ihre Studierfähigkeit nicht in deutscher Sprache nachgewiesen haben, ist in beiden Modulen Deutsch als Fremdsprache obligatorisch. Die Einstufung in ein höheres Fachsemester setzt in diesem Fall voraus, dass Kenntnisse in Deutsch wie folgt vorliegen müssen: für das 2. Fachsemester = Niveaustufe Europarat A1, für das 3. Fachsemester = Niveaustufe Europarat A2, für das 4. Fachsemester = Niveaustufe Europarat B1, ab dem 5. Fachsemester = Niveaustufe Europarat B2.